

# Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma BAG"

Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 02.03.2023 Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten  
12.10.2023

## 1 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

1.1 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 02.03.2023 bis zum 31.08.2023 aufgefordert.

1.2 Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Anregungen zur Abwägung relevant:

- Landratsamt Ravensburg, Gewerbeabwasser, Abfall u. Immissionsschutz (keine Stellungnahme)
- Stadt Ravensburg (keine Stellungnahme)
- Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung (Stellungnahme ohne Anregung)
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg (Stellungnahme ohne Anregung)
- Landratsamt Ravensburg, Gewerbeaufsicht (Stellungnahme ohne Anregung)
- Landratsamt Ravensburg, Altlasten, Bodenschutz (Stellungnahme ohne Anregung)
- Landratsamt Ravensburg, Grundwasser/Wasserversorgung (Stellungnahme ohne Anregung)
- Landratsamt Ravensburg, Kommunales Abwasser (Stellungnahme ohne Anregung)
- Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt (Stellungnahme ohne Anregung)

1.3 Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zur Abwägung relevant. Diese werden wie folgt behandelt:

1.3.1	<b>Landratsamt Ravensburg, Bauleitplanung</b>  Stellungnahme vom 29.08.2023:	Allgemeine Einschätzung  Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren. Die Details entnehmen Sie bitte den folgenden Stellungnahmen der Fachbehörden.	Abwägung/Beschluss:  Es wird begrüßt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren vorgetragen werden.  Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden wird in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.  Es erfolgt keine Planänderung.
-------	--	--	--

		<p>A. Bauleitplanung</p> <p>Keine weiteren Bedenken zu den geänderten oder ergänzten Teilen.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Bedenken gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
1.3.2	<p><b>Landratsamt Ravensburg, Naturschutz</b></p> <p>Stellungnahme vom 29.08.2023:</p>	<p>C. Naturschutz</p> <p>Es sind keine Änderungen zum Planentwurf zur vorhergehenden Behördenbeteiligung aus Naturschutzsicht erkennbar, daher keine weiteren Bedenken.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Bedenken gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
1.3.3	<p><b>Landratsamt Ravensburg, Straßenamt - Straßenverkehrsrecht</b></p> <p>Stellungnahme vom 29.08.2023:</p>	<p>D. Verkehr</p> <p>Hinweise</p> <p>Straßenverkehrsrechtliche Belange werden im dazugehörigen Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma BAG" dargelegt.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die straßenverkehrsrechtlichen Belange im dazugehörigen Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma BAG" dargelegt werden.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
1.3.4	<p><b>Landratsamt Ravensburg, Straßenamt - Straßenrecht</b></p> <p>Stellungnahme vom 29.08.2023:</p>	<p>E. Straßenrecht</p> <p>Hinweise</p> <p>Das Straßenamt-Straßenrecht erhebt keine Einwendungen gegen die seitens der Gemeinde angestrebten oben genannten Flächennutzungsplanänderungen. Details, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens "Firma BAG" werden im dazugehörigen Bebauungsplanverfahren abgestimmt.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Es wird begrüßt, dass keine Einwendungen gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung vorgetragen werden.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
1.3.5	<p><b>Landratsamt Ravensburg, Oberflächengewässer</b></p>	<p>F. Oberflächengewässer</p> <p>1. Fachliche Einschätzung, Forderungen und ggfs. Ablehnung (jeweils mit Rechtsgrundlage)</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Die Stellungnahme zu den Gewässerläufen wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme vom  
29.08.2023:

#### Gewässerläufe

Das Plangebiet wird vom Gossetsweiler Graben, einem Gewässer II. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung durchflossen. Dies wurde bei einer gemeinsamen Begehung am 11.10.2022 festgelegt. Die vorliegende Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sieht die Verlegung des Gossetsweiler Grabens im Plangebiet vor, da der Gossetsweiler Graben derzeit das Tankstellenareal verdolt durchfließt.

Der vorliegende Textteil zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Firma BAG" führt auf, dass in der Topographischen Karte von 1960 im Geltungsbereich ein Gewässerverlauf dargestellt ist, führt aber weiter aus, dass ein Gewässer nicht im Ver- und Entsorgungskataster der Gemeinde Horgenzell verzeichnet sei und somit davon auszugehen ist, dass kein Gewässer vorliegt. Wie schon in der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan angemerkt, ist diese Annahme nicht zutreffend. Im Rahmen des Ortstermins am 11.10.2022 wurde dies mit Vertretern der Gemeinde und des Ingenieurbüro Müller vor Ort auch besichtigt. Der Textteil ist dahingehend anzupassen, dass es sich bei dem verdolten Gewässer um den Gossetsweiler Graben handelt, ein Gewässer II. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Der Gossetsweiler Graben entwässert im Osten von Gossetsweiler in den Küblerbach.

Die Gemeinde hat eine Gewässeruntersuchung durchführen lassen, die den Verlauf des verdolten Gossetsweiler Grabens teilweise im Plangebiet festgestellt hat.

Die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet in den Gossetsweiler Graben wurde inzwischen auf 10 Liter pro Sekunde und Hektar versiegelter Fläche festgelegt.

Der Textteil wird dahingehend angepasst, dass es sich bei dem verdolten Gewässer um den Gossetsweiler Graben handelt, ein Gewässer II. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind. Der Gossetsweiler Graben entwässert im Osten von Gossetsweiler in den Küblerbach.

		<p>2. Bedenken und Anregungen</p> <p>Die Verlegung der Verdolung weg von der Tankstelle wird zur Vorbeugung möglicher Einträge von Schadstoffen in nachgelagerte Gewässer dringend empfohlen und grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Die Aufweitung und ggf. Verlegung des nachgelagerten bzw. des das Plangebiet durchquerenden Gewässers bietet zusätzlich die Möglichkeit, bestehenden Kompensationsbedarf im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung durch gewässerverbessernde Maßnahmen vor Ort in Gossetsweiler zu realisieren und den Bereich ökologisch aufzuwerten.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Die Stellungnahme zur Verlegung der Verdolung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
		<p>3. Hinweise</p> <p>Bitte übersenden Sie uns eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Der Bitte um Übersendung der Mitteilung der Abwägungsergebnisse wird nachgekommen.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
1.3.6	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, Weingarten</b></p> <p>Stellungnahme vom 11.07.2023:</p>	<p>Zu dem o. g. Bebauungsplan/Änderung FNP haben wir im September 2022 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Der Verweis auf die Stellungnahme aus September 2022 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme ist untenstehend in kursiv abgedruckt und wird einer Abwägung zugeführt.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
		<p><i>Stellungnahme vom 27.09.2022:</i></p> <p><i>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Planverfahren vBP "Fa. BAG" und FNPä, Gemeinde Horgenzell.</i></p> <p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberech-</i></p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände erhoben werden.</p>

		<p><i>tigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>gegen die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</i></p> <p><i>im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</i></p> <p><i>Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig.</i></p> <p><i>Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist.</i></p> <p><i>Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.</i></p> <p><i>Die Kontaktdaten lauten:</i></p> <p><i>Tel. +49 800 3301903</i></p> <p><i>Web: <a href="https://www.telekom.de/bauherren">https://www.telekom.de/bauherren</a></i></p> <p><i>Anlage Lageplan</i></p>	<p>Die Stellungnahme betrifft die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und wird daher im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma BAG" geprüft und abgearbeitet.</p> <p>Es erfolgt keine Planänderung.</p>
1.3.7	<p><b>Netze BW GmbH, Stuttgart</b></p> <p>Stellungnahme vom 17.07.2023:</p>	<p>Im Geltungsbereich des o.g. FNP unterhalten wir elektrischen Anlagen. Wir haben keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Abwägung/Beschluss:</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Geltungsbereich der Planung elektrische Anlagen der Netze BW GmbH befinden</p>

	Abschließend bitten wir, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.	und keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Es erfolgt keine Planänderung.
--	---	---

## **2 Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

- 2.1 Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 24.07.2023 bis 31.08.2023 mit der Entwurfsfassung vom 02.03.2023 statt.
- 2.2 Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **3 Beschlüsse zum Verfahren**

- 3.1 Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 02.03.2023 zu eigen.
- 3.2 Für die in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinsamen Ausschuss vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinsame Ausschuss billigt diese Entwurfsfassung vom 29.09.2023. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Begründung und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
- 3.3 Die 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma BAG" in der Fassung vom 29.09.2023 wird festgestellt.

Horgenzell/Wilhelmsdorf, den 13.11.2023

### **4 Anlagen**

- 4.1 Lageplan zur Stellungnahme vom 27.09.2022, Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, Weingarten